

Heimordnung

Das Heim des Berufsbildungszentrums "Emma Hellenstainer" befindet sich im selben Gebäude wie die Schule und bietet 180 Schüler*innen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung. Das Team besteht aus 13 ausgebildeten Sozialpädagog*innen. Ihr Auftrag besteht darin junge Menschen zu begleiten, ihre Selbstständigkeit zu fördern und sie in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen.

Öffnungszeiten

Das Heim ist von Sonntagabend 19:00 Uhr bis Freitagnachmittag 14:00 Uhr geöffnet. Die wöchentliche Rückkehr erfolgt am Sonntag von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr oder am Montag bis 7:55 Uhr. Bei der Ankunft melden sich die Schüler*innen im Heimbüro an. In jedem Falle sind die Eltern/Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler*innen und die volljährigen Schüler*innen selbst verpflichtet, das Heim telefonisch zu benachrichtigen, wenn sie nicht oder verspätet anreisen (Tel. 0472/273837). Vor unterrichtsfreien Tagen (Pädagogischer Tag, Sprechtag) fahren die Schüler*innen nach Hause.

Tagesablauf

06:45 Uhr	Wecken mit Musik Guten-Morgen-Runde der Sozialpädagog*innen
06:50 - 07:20 Uhr	Frühstück
bis 07:45 Uhr	Zimmer aufräumen
07:45 Uhr	Schüler*innen begeben sich in den Unterricht
07:55 - 16:45 Uhr	Unterricht laut Stundenplan Vormittags werden alle Heimtrakte abgeschlossen
11:35 – 14:05 Uhr	Mittagessen und Mittagspause in unterrichtsbezogenen Turnussen
15:00 – 17:00 Uhr	Jause in der Heimbar
16:45 – 18:15 Uhr	Freizeitangebote oder Ausgang
18:15 – 18:45 Uhr	Abendessen
19:00 – 20:00 Uhr	Freizeitangebote oder Ausgang
20:00 – 21:30 Uhr	Stille Zeit, Lernen in Eigenverantwortung
21:30 Uhr	Beisammensein in den jeweiligen Stockwerken
ab 22:00 Uhr	Nachtruhe

Verpflegung

In der hauseigenen Mensa wird den Schüler*innen Frühstück, Mittag- und Abendessen angeboten. Wir legen dabei großen Wert auf eine ausgewogene Ernährung. Zum Frühstück bieten wir Back- und Konditoreiwaren sowie Metzgereiprodukte aus schuleigener Herstellung an. Während der Mahlzeiten herrscht ein gesittetes Verhalten bei Tisch. Die Benutzung von Mobiltelefonen oder anderen digitalen Speichergeräten sowie das Tragen von Mützen sind während des Essens untersagt. Heimschüler*innen unter 16 Jahren wird empfohlen das Essen im Haus einzunehmen. Um die aktive Mitarbeit der Schüler*innen am Heimleben zu fördern, übernehmen diese abwechselnd einen Schöpf- und Aufdeckdienst in der Heimmensa.

Zimmer und Gemeinschaftsräume

Grundsätzlich werden Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Trakten untergebracht. Diese Trennung wird von allen Schüler*innen respektiert. Die Dreibettzimmer sind auf drei Stockwerke aufgeteilt und verfügen über ein eigenes Badezimmer. Zu Schulbeginn erfolgt die Zuteilung durch die Sozialpädagogen*innen. Wir versuchen Zimmerwünsche zu berücksichtigen. Aus wichtigen oder organisatorischen Gründen kann es innerhalb des Schuljahres zu Änderungen kommen. Für die Sauberkeit und Reinigung sind die Schüler*innen großteils selbst verantwortlich. Wir erwarten einen verantwortungsbewussten Umgang bei der Mülltrennung, sowie das Vermeiden von Plastikflaschen. Im Zimmer dürfen nur bei Zimmertemperatur haltbare Lebensmittel aufbewahrt werden. Für alle Schüler*innen besteht die Möglichkeit, den Kühlschrank in der Heimbar zu nutzen. Die Gemeinschaftsräume können von allen Heimbewohner*innen benutzt werden. Es gibt verschiedene Spiele, Fernseh- und Aufenthaltsräume. Außerdem verfügt das Heim über eine Bibliothek mit mehreren Computern.

Freizeit und Ausgang

Nach Unterrichtsende haben die Schüler*innen verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung: regelmäßige Spiel- und Sportaktivitäten, Bastelangebote, Filmabende etc. Bei genügender Teilnehmerzahl werden auch verschiedene Gemeinschaftsausgänge organisiert. Ideen/Vorschläge oder Wünsche sind jederzeit willkommen. Für regelmäßige Abmeldungen (z. B. Musikschule, Training, Fahrschule) genügt eine einmalige schriftliche Bestätigung. Vorhersehbare Abwesenheiten müssen den Sozialpädagogen*innen rechtzeitig per E-Mail und vorzugsweise durch einen eigenen Vordruck mitgeteilt werden.

freier Ausgang		Ausgang mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten	
unter 16 Jahren	bis 19:00 Uhr	unter 16 Jahren	bis 20:00 Uhr
über 16 Jahren	bis 20:00 Uhr	über 16 Jahren	bis 21:30 Uhr
Volljährige	bis 20:00 Uhr	mit schriftlicher Abmeldung bis 22:30 Uhr	

Es ist auch möglich sich die ganze Nacht vom Heim abzumelden. Während des Ausgangs liegt die Verantwortung bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Stille Zeit - Lernen in Eigenverantwortung

Um eine "stille Stunde" zu gewährleisten ist es wichtig, dass es in den Gängen, Aufenthaltsräumen und Zimmern ruhig ist. In dieser Zeit ist ungestörtes Lernen in den eigenen Zimmern vorgesehen. Nach Absprache mit den Sozialpädagogen*innen besteht die Möglichkeit in den Gemeinschaftsräumen in kleinen Gruppen zu lernen. Auch der PC-Raum kann genutzt werden. Das Studium ist auf selbständiges Lernen (LiE) ausgerichtet, welches auch in der Schule angewandt wird. Für Fragen stehen die Sozialpädagogen*innen zur Verfügung.

Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr beginnt die Nachtruhe. In diesem Zeitraum sind Geräte wie z. B. Mobiltelefone, Radios, Laptops usw. auszuschalten. Bei Nichteinhaltung behält sich die Heimleitung vor, diese zeitweilig abzunehmen.

Gesundheit

Gesundheitliche Probleme, ansteckende Krankheiten, Allergien, Läusebefall, Medikamenteneinnahmen, Therapien, Unverträglichkeiten sowie körperliche Beeinträchtigungen müssen den Sozialpädagogen*innen mitgeteilt werden (bei Bedarf mittels ärztlichen Zeugnisses oder Eigenerklärung). Das Verabreichen von Medikamenten jeglicher Art ist gesetzlich verboten. Diese müssen selbst von zuhause mitgenommen werden. Medikamente sind ausschließlich für den Eigenbedarf zulässig und dürfen nicht weitergegeben werden. Die Begleitung der Heimschüler*innen bei vorhersehbaren Arztbesuchen und Therapien kann nicht von den Sozialpädagogen*innen übernommen werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden in Krankheitsfällen telefonisch verständigt. Bei Ansteckungsgefahr müssen die Schüler*innen zum Schutze der Mitbewohner*innen abgeholt werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann nach Rücksprache eine volljährige Person damit beauftragt werden.

Heimaustritt und Kündigung

Der Vertrag gilt für das gesamte Schuljahr/den gesamten Turnus. Sollten Schüler*innen frühzeitig vom Heim austreten, muss dies den Sozialpädagogen*innen mitgeteilt werden. Ein eigens dafür vorgesehenes Formular muss ausgefüllt im Sekretariat abgegeben werden. Die Heimleitung ist berechtigt, den Vertrag aus triftigen Gründen zu kündigen, etwa aufgrund widrigen Verhaltens, bei Störung des friedlichen Zusammenlebens oder bei mutwilliger Beschädigung des Heimeigentums.

Rückgabe der Zimmer bei Schulende oder bei vorzeitigem Heimaustritt

Bei Schulschluss oder vorzeitigem Heimaustritt sind die Zimmer in sauberem Zustand samt Schrankschlüssel zu übergeben. Die Zimmer werden noch einmal mit dem*der zuständigen Sozialpädagogen*in gemeinsam auf entstandene Schäden überprüft. Das Auswechseln der Schlösser bei Verlust der Schlüssel geht auf Kosten der Schüler*innen.

Regeln und Maßnahmen bei Regelverstößen

Wer sich nicht an die Heimordnung hält, wird mündlich bzw. schriftlich ermahnt. Bei kleineren Übertretungen werden die Schüler*innen zu Gemeinschaftsdiensten verpflichtet. Grobe Regelverstöße ziehen disziplinarische Konsequenzen nach sich und werden den Eltern/Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Die Konsequenzen für die Jugendlichen werden in der wöchentlichen Teamsitzung besprochen und können zu einem zeitweiligen oder endgültigen Heimausschluss führen.

Die Mahnschreiben von Lehrlingen bleiben bis zum Schulabschluss gültig und werden nicht für jede neue Klasse automatisch zurückgesetzt. Für Vollzeitschüler gelten Mahnschreiben jeweils nur für das laufende Schuljahr und werden zu Beginn eines neuen Schuljahres zurückgesetzt.

Zimmer

Die Schüler*innen sind verpflichtet mit Inventar, Möbeln und heimeigenen Gegenständen sorgsam umzugehen. Die Aufbewahrung von Messertaschen ist in den Zimmern nicht gestattet. Aus Hygienegründen muss die Kochbekleidung in den dafür vorgesehenen Umkleieräumen der Schule gewechselt werden. Dafür stehen eigene Schließfächer im Umkleieraum zur Verfügung. Die Zimmer der Schüler*innen sind von allen als deren Privatsphäre zu respektieren. Zudem soll die Zimmerlautstärke berücksichtigt werden, um andere Heimschüler*innen nicht zu stören.

Betreten der Räume

Die Sozialpädagogen*innen oder beauftragte Handwerker*innen des Heimes haben das Recht die Heimzimmer zu betreten. Externe Besucher*innen müssen immer angemeldet werden und unterstehen ebenfalls der Hausordnung. Sie dürfen sich nur im 1. Stock bei der Heimrezeption und in der angrenzenden Heimbearbeitung aufhalten. Eine Ausnahme bilden die Eltern/Erziehungsberechtigten und Familienangehörigen bei der An- und Abreise sowie bei Krankheitsfällen.

Beschädigungen/Vandalismus

Etwaige Mängel an den Zimmern und Gemeinschaftsräumen müssen sofort den Sozialpädagogen*innen gemeldet werden. Für Schäden an der Einrichtung des Heimes wird der*die Urheber*in haftbar gemacht. Er*Sie muss entweder für Ersatz des beschädigten Gutes sorgen oder die Reparatur bezahlen. Sind mehrere Schüler*innen beteiligt, werden die Ersatzleistungen bzw. Reparaturkosten aufgeteilt. Wird der*die Verantwortliche nicht einwandfrei identifiziert, müssen alle Zimmerbewohner*innen für den Schaden aufkommen. Dasselbe gilt für die Verunreinigung der Wände. Ist ein Bezahlen nicht möglich, so kann auch durch andere Leistungen (Aufräumen, Putzen, Ausmalen etc.) die Wiedergutmachung festgesetzt werden. Alle Räume des Hauses sind mit einer Rauchmeldeanlage ausgestattet. Sollte diese durch mutwilliges Hantieren (z. B. Zigarettenrauch, Spraydosen) ausgelöst werden, folgen Sanktionen.

Diebstahl/Haftung

Das Heim übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und leistet auch keinen Ersatz. Um Diebstahl vorzubeugen, sind die Schüler*innen verpflichtet, Wertgegenstände und Geldbeträge in ihrem persönlichen abschließbaren Schrank im Zimmer zu hinterlegen. Außerdem besteht die Möglichkeit Wertgegenstände im Heimsafe zu hinterlegen.

Umgang mit Suchtmitteln

Tabakwaren

Der Konsum von Tabakwaren in jeglicher Form und E-Zigaretten sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Bei Übertretung des Nichtraucherschutzgesetzes kommt die gesetzlich vorgesehene schriftliche Verwarnung zur Anwendung. Bei Wiederholung folgt das Übertretungsprotokoll mit einer Verwaltungsstrafe laut L.G. vom 03.07.2006, welche eine Geldbuße von 110,00 Euro vorsieht.

Alkohol

Die Schüler*innen dürfen im Heim keinen Alkohol mit sich führen, weitergeben und konsumieren. Die Sozialpädagog*innen behalten sich im Zweifelsfall vor, eine Testung mit dem Alkomat durchzuführen und bei Bedarf die Schüler*innen von den Eltern/Erziehungsberechtigten sofort abholen zu lassen. Schüler*innen

- unter 18 Jahren müssen 0,0 Promille haben
- über 18 Jahren dürfen bis 0,5 Promille haben

Bei Übertretung folgt ein Mahnschreiben und bei mehrmaligen Übertretungen folgt der endgültige Heimausschluss.

Illegale Drogen

Der Konsum, Besitz und Handel mit illegalen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Im Verdachtsfall wird im Beisein des Schülers*der Schülerin ein Beobachtungsprotokoll verfasst und die Eltern/ Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis gesetzt. Bei Wiederholung folgt ein unverzüglicher Heimausschluss, bis ein negativer Befund vorliegt. Bei Besitz und Handel erfolgt eine polizeiliche Meldung. Außerdem finden jährlich unangekündigte Drogenkontrollen an der Schule und im Heim statt.

Verschiedenes

Uns ist es wichtig, dass die Jugendlichen ihre Mitmenschen unterstützen und akzeptieren, unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrem Glauben, Geschlecht, ihrer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität und sexuellen Orientierung. Wir erwarten Toleranz gegenüber Schwächeren sowie die Vermeidung und Verhinderung aller Formen und Äußerungen rassistischer und diskriminierender Art.

Es ist nicht erlaubt, Kleidung mit rassistischen oder diskriminierenden Sprüchen, Symbolen u. ä. zu tragen. Das Mitbringen von Waffen, gefährlichen Gegenständen, pornographischem Material, Knallkörpern und Lasern ist ebenfalls strengstens verboten.

Filme und Computerspiele, die Gewalt und Erotik enthalten, sowie andere Medien mit einer Altersbeschränkung dürfen nur von der vorgesehenen Zielgruppe angesehen bzw. gespielt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgabe werden Medien und Computer für unbestimmte Zeit abgenommen.

Die Haltung von Tieren ist im Heim untersagt.

Die Heimschüler*innen dürfen ihr Fahrrad mitbringen. Für andere Fahrzeuge und Autos besteht keine Parkmöglichkeit an der Schule.

Das Heim ist der Schule angeschlossen, weshalb die Schulordnung auch im Heim gilt.



Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Sozialpädagogen*innen legen großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Für telefonische Rückfragen oder persönliche Gespräche (nach Vereinbarung) stehen wir gerne zur Verfügung. Bei Schulbeginn findet für die neuen Heimschüler*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten ein Informationsabend statt. Dieser bildet den Rahmen für gegenseitiges Kennenlernen, das Vermitteln grundlegender Informationen zum Heimalltag und den Austausch von gegenseitigen Anliegen und Erwartungen seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten und Sozialpädagog*innen.

Wir erwarten, dass unsere erzieherischen Maßnahmen und Entscheidungen respektiert werden, da sie den jugendlichen Halt bieten und ihre Entwicklung fördern.

Für weitere Informationen oder ein persönliches Gespräch stehen Ihnen die Heimleitung und die Sozialpädagog*innen zur Verfügung. Die Kontaktdaten unseres Schülerheims sind folgende:

Schülerheim Emma
Hellenstainer Fischzuchtweg 9
39042 Brixen
Tel. +39 0472 273837
E-Mail: heim-hellenstainer@schule.suedtirol.it

Mit freundlichem Gruß

Benjamin Flora
Direktor

Brixen, August 2026

